

Bestätigung des Nachhilfeanbieters

im Rahmen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II.

Füllen Sie diese Bescheinigung bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

	Dienststelle:	Eingangsstempel
	Nummer der Bedarfsgemeinschaft/Aktenzeichen:	

Für den Schüler/die Schülerin _____,

geboren am _____, wohnhaft _____

biete/n ich/wir verbindlich Nachhilfestunden in den folgenden Fächern an:

1. Unterrichtsfach _____
in der Klassenstufe _____
für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____ (längstens für 3 Monate)
in einem Umfang von _____ Stunden wöchentlich monatlich
 im Einzelunterricht im Gruppenunterricht
zu einem verbindlichen Stundensatz von _____ Euro.
2. Unterrichtsfach _____
in der Klassenstufe _____
für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____ (längstens für 3 Monate)
in einem Umfang von _____ Stunden wöchentlich monatlich
 im Einzelunterricht im Gruppenunterricht
zu einem verbindlichen Stundensatz von _____ Euro.
3. Unterrichtsfach _____
in der Klassenstufe _____
für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____ (längstens für 3 Monate)
in einem Umfang von _____ Stunden wöchentlich monatlich
 im Einzelunterricht im Gruppenunterricht
zu einem verbindlichen Stundensatz von _____ Euro.

Für alle o.g. Nachhilfestunden biete/n ich/wir einen verbindlichen Gesamtpreis von _____ Euro an.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Kosten durch den Landkreis übernommen und mit mir/uns als Leistungsanbieter **direkt** nach Rechnungslegung abgerechnet werden. Der Rechnungslegung ist eine Teilnahmeerklärung des Schülers beizufügen. Mir/ Uns ist bewusst, dass die erzielten Einnahmen der Steuerpflicht unterliegen und an die Finanzbehörde zu melden sind.

Ein Nachweis*, dass ich/wir als Leistungsanbieter für die Lernförderung geeignet bin/sind, liegt diesem Schreiben bei.

(Gilt nur für Schüler/ Studenten/ pädagogische Fachkräfte – nicht für Angebote über die Volkshochschule.)

Kontaktmöglichkeit für Nachfragen: _____

Mir/Uns ist bewusst, dass die Sozialdaten dem Datenschutz unterliegen und sie nur zu dem Zweck der Leistungsabrechnung zu nutzen sind.

Weiterhin ist mir/uns bekannt, dass durch den Landkreis i.d.R. nur Kosten bis zu 15,00 € für 45 Minuten bei pädagogischen Fachkräften (Diplom oder ähnlicher Abschluss) und bis zu 10,00 € für 45 Minuten für andere Fachkräfte (z.B. AdA-Schein) oder organisierte Schülerlernhilfe geleistet werden.

Unterschrift des Nachhilfeanbieters

Stempel / Anschrift des Nachhilfeanbieters

Ort

Datum

*letztes Schulzeugnis, pädagogischer Abschluss u. ä.